

vbw

Die bayerische Wirtschaft

So möchte ich arbeiten

Mehr Flexibilität in der Arbeitszeit!

Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Wir brauchen mehr Flexibilität in der Arbeitszeit.

www.so-moegchte-ich-arbeiten.de

mib
Mittelstand in Bayern
Vereinigung der Selbständigen und
mittelständischen Unternehmer e.V.

Mehr Flexibilität in der Arbeitszeit

So möchte ich arbeiten!

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	02
Teilnehmende Verbände	06
Wir brauchen mehr Flexibilität in der Arbeitszeit	08
Unsere sieben Kernforderungen	14
Praxisbeispiele	
Selbständige und Mittelstand	16
Bauindustrie	20
Land- und Forstwirtschaft	26
IT + Dienstleistungen	32
Floristen	36
Werkfeuerwehren	40
Gastronomie und Hotellerie	44
Metall- und Elektroindustrie	48
Spedition, Logistik und Handel	52
Schreinerhandwerk	60
Pflegebranche	64
Teilnehmende Verbände A–Z	68
Über die vbw	70

**Alfred Gaffal**

Präsident
vbw – Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Mehr Flexibilität in der Arbeitszeit

Die Digitalisierung verändert grundlegend unsere Arbeitswelt. Mit Einführung von mobilen Endgeräten, neuen Produktionsabläufen und Arbeit über Standort-, Länder- und Zeitgrenzen hinweg sowie aufgrund neuer Kundenwünsche entstehen neue Geschäftsmodelle, neue Produkte, neue digitale Wertschöpfung und damit auch neue Arbeitsformen für Arbeitnehmer und Unternehmen – und das in allen Branchen.

Die Zeit, die jeder Einzelne für die Arbeit verwendet – also wann er wo, wie und wie lange arbeitet –, wird in Deutschland durch eine Vielzahl von Vorschriften geregelt. Aber die heutigen Arbeitszeitregelungen stammen aus den 70er- und 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Diese sind nicht mehr zeitgemäß!

Um den veränderten Lebensumständen gerecht zu werden, müssen wir das Arbeitszeitgesetz an die neue Welt der Arbeit 4.0, der Industrie 4.0 und der Gesellschaft 4.0 anpassen. Es geht nicht darum, dass länger und mehr gearbeitet wird. Es geht vielmehr darum, das zulässige Arbeitszeitvolumen flexibler als heute zu verteilen, um den Anforderungen von Mitarbeitern und Unternehmen gerecht zu werden. Die gemeinsamen Forderungen der bayerischen Wirtschaft und ausgewählte Branchenbeispiele haben wir für Sie in dieser Broschüre und auf der Kampagnen-website www.so-moechte-ich-arbeiten.de zusammengestellt.

Ich freue mich, dass sich bei unserer Kommunikationsoffensive zu den Änderungen im Arbeitszeitgesetz so viele Mitgliedsverbände der vbw beteiligen. Das zeigt ganz deutlich, dass von diesem Thema fast jede Branche und fast jeder Arbeitnehmer betroffen ist und die Politik dringend die erforderlichen Korrekturen vornehmen muss.



Alfred Gaffal



Ingolf F. Brauner
Präsident
mib – Mittelstand in Bayern
Vereinigung der Selbständigen und
mittelständischen Unternehmer e. V.

Mittelstand braucht mehr Flexibilität

Knapp 90 Prozent aller deutschen Betriebe fallen in die Kategorie des klassischen deutschen Mittelstands mit Betriebsgrößen bis zu 50 Mitarbeitern. In diesen Betrieben gehen Chefs und Mitarbeiter unbürokratisch aufeinander zu, wenn es um den Abgleich von persönlichen und betrieblichen Notwendigkeiten geht. Oft haben Mitarbeiter aus familiären Umständen, wegen ihrer Freizeitgestaltung oder aufgrund beschränkter Mobilität den Wunsch nach hoher Flexibilität ihrer Arbeitszeiten. Dem nachzukommen ist heute auch ein Instrument zur Mitarbeiterbindung, gerade in ländlichen Regionen. Vielen Mitarbeitern ist dieses Entgegenkommen sogar mehr wert als eine Gehaltserhöhung, weil es die individuelle Lebensvorstellung erst möglich macht.

Mittelständische Arbeitgeber, die zum Wohle ihrer Mitarbeiter solche Arbeitszeitmodelle anbieten, laufen aber Gefahr, durch die starren Regeln des Arbeitszeitgesetzes kriminalisiert zu werden. Selbst die Vorgaben der EU sind deutlich weiter gehalten, als es im deutschen Recht verankert ist.

Tatsächlich haben sich die Arbeitswelten nicht erst seit der Digitalisierung von den gesetzlichen Vorschriften weit weg entwickelt. Das Arbeitszeitgesetz hat sich selbst überholt. Der Gesetzgeber muss hier dringend nachbessern, um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden. Dies wird auch für eine bessere Integration von Alleinerziehenden und Pflegenden in das Berufsleben sorgen, der Altersarmut vorbeugen und Sozialkassen entlasten. Das Zulassen flexiblerer Arbeitszeit- und Ruhezeit-Grenzen ist ein gesamtgesellschaftliches Bedürfnis und setzt nur um, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich schon längst wünschen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ingolf F. Brauner".

Ingolf F. Brauner

 <p>AGV Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland</p>	 <p>AGV Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e.V.</p>
<p>Bayerischer Bankenverband</p> 	 <p>Bayerischer BauernVerband</p>
 <p>BAUINDUSTRIE BAYERN</p>	 <p>Bayerischer Brauerbund e.V. Ihr kompetenter Partner.</p>
 <p>DEHOGA Bayern</p>	 <p>BIV BAUSTOFFE STEINE UND ERDEN</p>
 <p>bayme vbm</p>	 <p>bpa Arbeitgeberverband</p>
 <p>CCV Die Stimme der Branche</p>	 <p>Fachverband Deutscher Floristen Landesverband Bayern e.V.</p>
<p>Fachverband Schreinerhandwerk Bayern</p> 	 <p>Familienbetriebe Land und Forst Bayern</p>
 <p>FRANKEN Wein mit Charakter</p>	 <p>GWA</p>
<p>Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk</p> 	 <p>DAS BAYERISCHE BAUWERBEN</p>

	 <p>LCB Landesverband der Campinggesellschaft in Bayern e. V.</p>
 <p>LSW Beruf. Verband. Gemeinschaft.</p>	 <p>LGAD Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.</p>
 <p>LBS - LANDESVERBAND BAYERISCHER SPEDITEURE E.V.</p>	 <p>mib Mittelstand im Bayern Wirtschaft der Gewerbe- und Handelskammern e.V.</p>
 <p>BayPapier BAYERISCHE PAPERVERBÄNDE DIE ARBEITGEBER DER PAPER- & VERPACKUNGSINDUSTRIE</p>	 <p>Innovation hat Tradition. VTB </p>
 <p>KVI BAYERN</p>	 <p>PKV Verband der Privaten Krankenversicherung</p>
 <p>VdU Verband deutscher Unternehmerinnen</p>	 <p>VBCI Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.</p>
 <p>VOA Verband für die Oberflächenveredelung von Aluminium e.V.</p>	 <p>WFW Werkfeuerwehrverband Bayern e. V.</p>
 <p>ZVEI: Die Elektroindustrie</p>	

**Wir brauchen
mehr Flexibilität
in der Arbeitszeit
für Arbeitnehmer und Arbeitgeber**

**Warum reden wir
überhaupt über Arbeitszeit?**

In unserer modernen Gesellschaft ist es für uns alle selbstverständlich, Waren und Dienstleistungen zur jeder Zeit und an jedem Ort abzurufen. Das gilt für private Haushalte ebenso wie für Unternehmen. Um diese hohe Verfügbarkeit von Leistungen zu gewährleisten, arbeiten Menschen jeden Tag mit großem Engagement. Die Zeit, die jeder Einzelne für die Arbeit verwendet – also wann er wo, wie und wie lange arbeitet –, wird in Deutschland in einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen zur Arbeitszeit geregelt. Diese sind entscheidend dafür, wie wir heute arbeiten möchten und in Zukunft arbeiten können.

Arbeitszeitregelungen sind weder nachvollziehbar noch zeitgemäß

Diese Regelungen basieren im Wesentlichen auf Anforderungen, die Arbeitnehmer und Unternehmen in den 70er- und 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts hatten: Damals beruhte Arbeit darauf, dass alles an einem Ort in einem festgefügten Rahmen erledigt wurde – und das mit einem klaren Anfang und Ende. Mit Einführung der PCs, neuen technologischen Möglichkeiten und neuen Produktionsabläufen über Standort-, Länder- und Zeitgrenzen hinweg sowie neuen Kundenwünschen hat sich die Arbeits- und Lebensrealität für alle seit Mitte der 80er Jahre massiv verändert. Entsprechend wurden die Regelungen der Arbeitszeit immer wieder ergänzt und angepasst. So ist über die letzten Jahrzehnte ein komplexes System von Arbeitszeitregelungen entstanden, das mittlerweile kaum nachvollziehbar ist und den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht mehr entspricht.

Wir brauchen keine Erhöhung des gesetzlichen Arbeitszeitvolumens

Oft wird von Politik und Gewerkschaften behauptet, dass es bei der neuen Ausrichtung der Arbeitszeitregelungen darum geht, Menschen in Deutschland und Bayern länger und mehr arbeiten zu lassen. Das ist nicht richtig! Es geht darum, das zulässige Arbeitszeitvolumen – also die Zeit, die ein Arbeitnehmer arbeitet – flexibler als heute zu verteilen. Nur so können wir uns auch in Zukunft mit die kürzesten Arbeitszeiten im weltweiten Vergleich leisten!

Arbeitnehmer und Arbeitgeber brauchen vor allem mehr Flexibilität

Mehr Flexibilität in der Arbeitszeit ist kein Selbstzweck. Sie bietet mehr Gestaltungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer und Unternehmen. Deshalb liegt sie im gemeinschaftlichen Interesse aller Beteiligten. Wir brauchen eine Balance zwischen den Erwartungen der Kunden, den Flexibilitätswünschen der Mitarbeiter und den Flexibilitätserfordernissen der Betriebe.

Mehr Arbeitszeitflexibilität ermöglicht es, Produkte und Dienstleistungen genau dann anzubieten, wenn Kunden – also private Personen, Unternehmen und die Gesellschaft – diese brauchen. Zufriedene Kunden sind eine zwingende Voraussetzung, dass Unternehmen am Markt bestehen und sichere Arbeitsplätze bieten können. Auch deshalb sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam daran interessiert, ihre Kunden zufriedenzustellen.

Arbeitnehmer haben steigende individuelle Anforderungen und wollen mehr freie Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Leben. Nur ein neues, modernes Arbeitszeitgesetz lässt genügend Raum, um die Anforderungen des täglichen Lebens mit dem Berufsleben in Einklang zu bringen.

Mit mehr Arbeitszeitflexibilität können Unternehmen individuelle Anforderungen ihrer Beschäftigten, die im gemeinsamen Interesse liegen, erfüllen. Gleichzeitig ist mehr Flexibilität die Voraussetzung, Leistungen – also Produkte und Dienstleistungen für private Kunden, Unternehmen sowie für die Gesellschaft (zum Beispiel im Straßenbau) – in einem vorgegebenen Zeitraum, in einer bestimmten Jahreszeit und manchmal eben auch rund um die Uhr erbringen zu können.

Wir brauchen einfache, transparente und flexible Arbeitszeitregelungen. Das heutige System zur Arbeitszeitregelung geht an der Realität von Arbeitnehmern und Unternehmen vorbei.

Die heutigen Regelungen bilden nicht die Bedürfnisse einer in Wertschöpfungsketten aufgestellten Wirtschaft ab.

Sie sind nicht geeignet, die veränderten Bedürfnisse von Arbeitnehmern abzubilden, um die Anforderungen des privaten Lebens mit dem Berufsleben in Einklang zu bringen.

Das System ist nicht geeignet, auch künftig die Bedürfnisse der Gesellschaft – Produkte und Dienstleistungen zu jeder Zeit und an jedem Ort abrufen zu können – zu erfüllen.

Deshalb fordern wir gemeinsam für Arbeitnehmer und Arbeitgeber mehr Flexibilität!

Unsere sieben Kernforderungen

- 1** Wir benötigen einen neuen gesetzlichen Rahmen unter Beachtung des zulässigen Arbeitszeitvolumens und Ruhezeiten, wie sie die EU-Regelungen vorsehen.
- 2** Wir benötigen eine flexiblere Verteilung der Arbeitszeit – weg von einer eher täglichen Betrachtung hin zu einer wöchentlichen Betrachtung der Arbeitszeit mit maximal 48 Stunden pro Woche bei einer täglichen Mindestruhezeit, die betrieblich entsprechend der jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten festgelegt wird.
- 3** Wir brauchen flexible Lösungen für Wochenend- und Schichtarbeit unter Berücksichtigung der Mitarbeitergesundheit.

Das wollen wir nicht

- Wir wollen keine Erhöhung des gesetzlichen Arbeitszeitvolumens
- Wir wollen keine Entmündigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

- 4** Wir benötigen mehr individuellen Spielraum, um die gemeinschaftlichen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern abbilden zu können.
- 5** Wir brauchen flexible Möglichkeiten, die die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Branchen abbilden, denn es gibt massive Unterschiede zwischen Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen.
- 6** Innerhalb einer Branche müssen betriebsspezifische Anforderungen abgebildet und individuelle Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Unternehmen berücksichtigt werden können.
- 7** Wir brauchen einen gesetzlichen Rahmen, der die Chancen und neuen Anforderungen der Digitalisierung realitäts- und zeitnah abbildet.

- Wir brauchen keine neuen Gesetze zur Teilzeit und Wahlarbeitszeit
- Wir brauchen keine Steigerung der Arbeitskosten



So möchte ich arbeiten

Mehr Flexibilität in der Arbeitszeit!

Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Flexibilität und Vertrauen

In mittelständischen Betrieben kennen die Chefs ihre Mitarbeiter persönlich und man geht, so weit es möglich ist, auf die individuelle Lebenssituation der Mitarbeiter ebenso ein wie, wie in gegenseitiger Rücksichtnahme auf die betrieblichen Notwendigkeiten. Flexibilität und Vertrauen stehen hier an der Tagesordnung, vor allem auch zum Nutzen der Arbeitnehmer, die so familiäre Aufgaben und berufliche Verpflichtungen in optimaler Weise vereinbaren können.

Gerade Alleinerziehende, Pflegende oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Mitarbeiter sind heute auf flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte angewiesen. Typisch für diesen Personenkreis ist, dass die gesamte Tageszeit zwischen den Anforderungen z.B. des schulpflichtigen Kindes, den eigenen Bedürfnissen und den betrieblichen Notwendigkeiten täglich neu aufzuteilen ist. So beginnt der Dienst im Büro morgens etwas später, weil das Kind vorher in die Schule gebracht wird, nachmittags wird die Arbeit unterbrochen, um das Kind abzuholen, gemeinsam zu essen, und Hausaufgaben zu machen. Am Spätnachmittag und abends wird die fehlende Arbeitszeit im Homeoffice per Telearbeit nachgeholt. Verbunden mit individueller Freizeitgestaltung, Arztbesuchen oder sportlichen Aktivitäten des Kindes kann die Arbeitszeit an jedem Tag anders verteilt werden. Nur diese Flexibilität erlaubt der alleinerziehenden Mutter überhaupt in Vollzeit am Arbeitsmarkt teilzuhaben und nicht zum jahrelangen Sozialfall mit den nachfolgenden Wiedereingliederungsproblemen zu werden.

Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern diese Arbeitsform erlauben, verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz, weil häufig die vorgeschriebene elfstündige Mindestruhezeit bis zum nächsten Morgen nicht eingehalten werden kann oder durch flexibles Vorbz. Nacharbeiten die Zehn-Stunden-Grenze überschritten wird.

Unsere Meinung:

- Die Beschränkungen durch die elfstündige Mindestruhezeit und die zehnständige Maximalarbeitszeit entsprechen nicht mehr den heutigen Arbeitswelten und müssen durch ein Arbeitszeitkontenmodell ersetzt werden.
- Arbeitszeit und Arbeitsort müssen im gemeinsamen Interesse von Arbeitnehmer und Arbeitgeber – im Rahmen der vereinbarten Gesamtarbeitszeit – flexibel geregelt werden können.
- Arbeitgeber, die den Lebensmodellen ihrer Mitarbeiter entsprechen und eine hohe Flexibilität in der Arbeitszeitverteilung zulassen, dürfen dafür nicht kriminalisiert werden.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen
der Selbständigen und des Mittelstands

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/mib



Bis die Straße fertig ist

So möchte ich arbeiten!

Damit der Verkehr morgen wieder rollt

Bauen verbindet Menschen

Bauen schafft die Lebensgrundlage für uns alle. Unsere Unternehmen bauen Straßen, Schulen, Kindergärten, Kanalisation. Ohne Infrastruktur könnten wir nicht leben, jedenfalls nicht so wie gewohnt: Sie ist das Fundament unserer Gesellschaft – für die Arbeit („Export ist Transport“) und ebenso für die Freizeit (Urlaub, Reisen, Erholung).

Bauen mit der Natur und in der Natur

Bauen ist in sehr hohem Maße von der Witterung und der Ausnutzung des Tageslichtes abhängig. Beispielhaft sei hier der Straßenbau erwähnt. Dieser ist gerade in Bayern ein absolutes Saisongeschäft. Gebaut wird hier im Wesentlichen in den Monaten April bis November, in den Wintermonaten ruhen viele Baustellen. Bauen kann oft auch nicht einfach zum Feierabend eingestellt werden. Asphaltierung, Betonierung usw. müssen beendet werden.

Darüber hinaus verlangt der öffentliche Auftraggeber noch zusätzliche Beschränkungen: Arbeiten im 24-Stunden-Schichtbetrieb, unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts, auch oder nur nachts, auch an Sonn- und Feiertagen, auch oder nur in den Ferien (wenn der Schulbus nicht fahren muss): Unsere Unternehmen können das – aber sie dürfen es nicht.

Das Arbeitszeitgesetz an die Wirklichkeit anpassen

Das Arbeitszeitgesetz ist nämlich absolut starr und unflexibel. Es entspricht nicht mehr den Anforderungen unserer modernen Gesellschaft. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass während der Bausaison – April bis November – das Arbeiten unter maxi-

mal flexiblen Arbeitszeitbedingungen möglich sein muss. Statt die tägliche Maximalarbeitszeit wie derzeit auf zehn Stunden zu begrenzen, brauchen wir eine wochenbezogene Betrachtung. Hierfür muss die entsprechende europäische Arbeitszeit-Richtlinie uneingeschränkt ins deutsche Arbeitszeitgesetz übernommen werden. Wir wollen keine Erhöhung des Arbeitszeitvolumens. Wir wollen aber, dass unsere Unternehmen die Arbeitszeit flexibler verteilen können und sowohl notwendige Spitzenzeiten als auch notwendige Ausgleichszeiten gesetzeskonform auffangen können. In den Wintermonaten – Dezember bis März – kann die Baubranche komfortable Ausgleichszeiten für den intensiven Einsatz in der Bausaison bieten. Die Jahresarbeitszeit wird in jedem Fall eingehalten.

Ansonsten werden wir alle die Konsequenzen zu spüren bekommen

Baumaßnahmen werden länger dauern und später fertig werden. Baumaßnahmen werden vermehrt bei Tage und damit auch in den Hauptverkehrszeiten stattfinden. Die Qualität der Baumaßnahmen wird leiden. Denn gute Qualität wird von guten Mitarbeitern erbracht. Diese können unsere Firmen aber nur gewinnen, wenn sie gute Arbeitsbedingungen bieten können.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen der Bauindustrie

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/bau



Mehr Flexibilität ist dringend notwendig

Drei anschauliche Beispiele aus der Praxis zeigen, vor welche Herausforderungen das Arbeitszeitgesetz die baustoffgewinnende und -verarbeitende Industrie tagtäglich stellt. Die Branche ist stark saisonal geprägt und teilweise auch stark wetter-abhängig. Obwohl sich die Produktion auf die Saison verdichtet, ist es häufig nicht möglich, Aufträge effizient abzuarbeiten. Die Arbeiten auf Baustellen – und das betrifft eine Bundesautobahn genauso wie ein Wohnhaus – sind eng getaktet und von äußerem Umständen abhängig. Alle Beteiligten – der Unternehmer, die Arbeitnehmer und nicht zuletzt die Bauherren – wollen, dass dann gearbeitet wird, wenn gearbeitet werden kann und muss:

Beispiel 1

Der Keller für ein Wohnhaus wird betoniert, die Schalung geht auf, die Arbeiten verzögern sich. Nachdem der Fehler behoben ist, soll weiter betoniert werden; der Mischanlagenführer des Transportbetonwerkes hat seine tägliche Höchstarbeitszeit aber bereits erreicht. Da nur „frisch in frisch“ betoniert werden kann, entsteht eine nicht geplante Fuge – die Folge: Die Arbeiten wurden nicht vertragsgemäß ausgeführt. Das freut den Bauherren und wird wahrscheinlich Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Einen weiteren Auftrag wird dieser Unternehmer vermutlich nicht mehr erhalten.

Beispiel 2

Der Bauherr hat für sein Haus außerdem eine Garage, Treppen und Deckenelemente bestellt, die mit Spezialfahrzeug

und einer Montagemannschaft auf die Baustelle gebracht werden. Der Hin- und Rückweg dauert fünf Stunden – der Fahrer darf aber nur fünf Stunden bei der Montage mitarbeiten – danach muss er gezwungenermaßen seinen Kollegen zusehen.

Beispiel 3

In einem Steinbruch bräuchten die Mitarbeiter noch etwa zwei Stunden, um einen Auftrag fertig abzuarbeiten. Das Wetter ist sonnig und warm. Nach eineinhalb Stunden ist die tägliche Höchstarbeitszeit erreicht. Eine halbe Stunde nicht erlaubte „Mehrarbeit“ verschiebt die Erledigung allerdings auf den nächsten Tag. Wenn die Mitarbeiter Glück haben, ist es dann ebenfalls sonnig und es regnet nicht.

Wir brauchen mehr Spielräume

Das geltende Arbeitszeitrecht kennt keine Spielräume, es stammt im wahrsten Sinne aus dem vergangenen Jahrhundert. Mit den Ansprüchen, die an eine moderne Arbeitswelt gestellt werden, sind seine Regelungen zum Teil nur schwer vereinbar. Ohne den Schutzcharakter des Gesetzes infrage stellen zu wollen, ist eine Abkehr von der täglichen Höchstarbeitszeit und die Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit dringend notwendig.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen der Bauindustrie

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/BIV



A photograph of a man with a beard and short hair, smiling at the camera. He is wearing a light blue denim-style shirt. He is holding a large wooden crate filled with fresh strawberries. The background shows a green field with rows of plants and a line of trees under a clear blue sky.

Wenn die Natur mich braucht

So möchte ich arbeiten!

Damit die Erdbeeren frisch auf den Tisch kommen

Geerntet werden muss, wenn es die Natur vorgibt – nicht das Arbeitszeitgesetz!

Landwirte arbeiten mit und in der Natur. Diese Arbeit kommt insbesondere in dem arbeitsintensiven Bereich des Obst- und Gemüsebaus nicht ohne Saisonarbeitskräfte aus. Gerade wenn der Anbau, Pflegemaßnahmen oder die Ernte anstehen, ist voller Einsatz gefragt. Denn Erzeuger und Verbraucher legen gleichermaßen Wert auf frische und hochwertige Produkte aus der Region.

So nimmt zum Beispiel der Spargel keine Rücksicht auf die Vorgaben eines mittlerweile völlig antiquierten Arbeitszeitgesetzes, sondern wächst so, wie es ihm die Witterungsbedingungen ermöglichen. Ein weiteres Beispiel: Viele Gurkenanbaubetriebe sind vertraglich verpflichtet, Einlegegurken in einer fest definierten Größe an die Konservenfabriken zu liefern. Gurken wachsen bei warmer und feuchter Witterung besonders schnell. Werden sie nicht innerhalb kürzester Zeit geerntet, entsprechen sie nicht mehr den Anforderungen der Abnehmer und landen auf dem Kompost.

Nur wenn die vorhandenen Arbeitskräfte optimal eingesetzt werden, kann der Betrieb erfolgreich wirtschaften.

Aber auch der Arbeitsalltag inviehhaltenden Betrieben ist durch natürliche Prozesse geprägt. So wird ein landwirtschaftlicher Arbeitnehmer eine kalbende Kuh nicht einfach im Stich lassen, nur weil die zulässige Tagesarbeitszeit überschritten ist. Auch an Sonn- und Feiertagen wollen Kühe gemolken und Pferde und Co. gefüttert werden.

Der Bayerische Bauernverband fordert:

- Wegfall der Genehmigungspflicht für maximale Tagesarbeitszeit von bis zu zwölf Stunden
- Flexibilisierung der Ruhezeitenregelungen
- Ausdehnung des Zeitraums zum Ausgleich geleisteter Mehrarbeit
- Übernahme der flexiblen tarifvertraglichen Sonderregelungen in das Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Unterstützen Sie die Forderungen der bayerischen Bäuerinnen und Bauern – damit wir auch morgen noch Ihren Tisch reichlich decken können!

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen
der Land- und Forstwirtschaft

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/BBV



Mehr Flexibilität für frische regionale Produkte

Die Land- und Forstwirtschaft ist eine Branche, die unter freiem Himmel stattfindet. Wir sind von den Jahreszeiten und dem Wettergeschehen abhängig. Auch in der Tierhaltung steht für uns das Tierwohl im Vordergrund und das hält sich oft nicht an starre Arbeitszeiten oder die Sonn- und Feiertagsruhe. Es gibt über das Jahr verteilt Arbeitsspitzen und Zeiten, in denen weniger zu tun ist. Dies ist durch die Vorgaben des aktuellen Arbeitszeitgesetzes nur schwer abbildbar.

Bis zur Einführung des Arbeitszeitgesetzes im Jahre 1994 gab es in der Land- und Forstwirtschaft keine gesetzliche Reglementierung der Arbeitszeit. Die Anwendung der starren Regeln dieses Gesetzes auf unsere Branche war immer schon schwierig und wird immer schwieriger. Die Verbraucher und der Lebensmitteleinzelhandel fragen frische, regionale Produkte nach – was wir sehr unterstützen. Dies muss aber mit den Jahreszeiten und der Witterung in Einklang gebracht werden. Wenn dann noch gesetzliche Einschränkungen und Vorgaben dazukommen, wird es fast unmöglich, alle Interessen unter einen Hut zu bringen.

Wir fordern mehr Möglichkeiten

An dem Grundsatz der durchschnittlichen Arbeitszeit von acht Stunden täglich wollen wir nicht rütteln. Wir brauchen aber die Möglichkeit, die tägliche und die wöchentliche Arbeitszeit im Einzelfall zu überschreiten und zu einem späteren Zeitpunkt auszugleichen, um Arbeitsspitzen zu brechen. Auch der Ausgleichszeitraum sollte auf ein Jahr verlängert werden, da die Jahreszeiten arbeitsarme und arbeitsreiche Zeiten mit sich bringen.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen der Land- und Forstwirtschaft

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/AGV



Die Zukunft gestalten

So möchte ich arbeiten!

Damit Sie immer und überall verbunden sind

Arbeiten 4.0 braucht mehr Flexibilität

IT und Dienstleistungen sind wichtige Bereiche der bayerischen M+E Industrie. Der berufliche Alltag von IT-, Service- sowie Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und -unternehmen ist meistens von Projekten gekennzeichnet. Diese haben in der Regel einen klar definierten Anfang und ein klar definiertes Ende. In diesem Zeitraum müssen die Leistungen dann erbracht werden. Oft ist das mit einer täglichen Höchstarbeitszeit von zehn Stunden und Ruhezeiten von elf Stunden nicht machbar – nicht zuletzt, weil in diesen Bereichen häufig global zusammengearbeitet wird und Abstimmungen sowie gemeinsame Entwicklungen über Landesgrenzen und verschiedene Zeitzonen hinweg erfolgen. Selbstverständlich werden nach Abschluss eines Projektes die Arbeitszeiten ausgeglichen, so dass die vereinbarten Wochenarbeitszeiten im Durchschnitt nicht überschritten werden.

Die Beschränkung der täglichen Höchstarbeitszeit auf zehn Stunden muss entsprechend der EU-rechtlichen Möglichkeit in eine Wochenbetrachtung mit 48 Stunden verändert werden. Das führt nicht zur Erhöhung des Arbeitszeitvolumens, sondern zu mehr Flexibilität bei der wöchentlichen Verteilung der Arbeitszeit.

Aus diesen Gründen brauchen wir mehr Flexibilität:

- In den Bereichen IT, F+E und Dienstleistungen ist die Digitalisierung schon weit fortgeschritten. Moderne Formen der Arbeitsorganisationen benötigen flexiblere Arbeitszeiten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und Arbeitsplätze zu sichern.
- Gerade in diesen Bereichen ist der Markt sehr stark globalisiert. Ohne eine Umsetzung der europäischen Richtlinie wird die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die in Bayern und Deutschland ansässig sind, eingeschränkt.
- Sie ermöglicht neue Arbeitsformen und familienorientierte Arbeitszeiten.
- Sie unterstützt die Zusammenarbeit von Betrieben über Landesgrenzen und Zeitzonen hinweg.
- Sie ermöglicht die Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze für eine neue Generation von Arbeitnehmern, die sich stärker individuell in ihre Arbeit einbringen wollen.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen
der IT-Branche + Dienstleistungen

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/bayme





Mit Liebe zum Detail

So möchte ich arbeiten!

Damit Ihre Hochzeit zum schönsten Tag wird

Bei uns zählen Frische und termingerechte Verarbeitung

Floristen gestalten mit Blumen und Pflanzen. Dabei entstehen wundervolle Werkstücke, die Menschen viel Freude bereiten oder auch Trost spenden. Damit der Kunde diese blumigen Unikate genießen kann, müssen alle Bestandteile frisch verarbeitet werden, da die wenigsten Elemente lange Zeit vorab auf Vorrat produziert werden können. Vieles muss direkt zum Kundentermin gefertigt werden.

Das wird am deutlichsten bei Hochzeiten und Trauerfeiern. Auch wenn z.B. ein Mitarbeiter des Florist-Fachgeschäfts plötzlich erkrankt, müssen der Brautstrauß oder der Trauerkranz pünktlich fertiggestellt sein und geliefert werden.

Dies gilt umso mehr, wenn speziell nach Kundenwunsch ausgesuchte und bestellte Blumen später als vereinbart angeliefert werden. Auch hier muss die Weiterverarbeitung zu Sträußen, Gestecken, Braut- oder Trauerschmuck zügig erfolgen, um eine höchstmögliche Frische und den Wunschtermin der Lieferung zu gewährleisten.

Genau an dieser Stelle treten immer wieder arbeitsrechtliche „Stolperfallen“ auf. Nach wohlorganisiertem Arbeitsplan sind die zehn Stunden Arbeitszeit der Floristin ausgeschöpft, aber der Trauungstermin steht an, auch wenn die Brautstraußblumen verspätet angeliefert werden. Die Arbeit am nächsten Tag fertig machen zu wollen, wäre hier eine Farce. Das Gleiche gilt im Falle einer großen Dekoration zur Eröffnung eines Unterneh-

mens, bei einer Trauerfeier oder einem ähnlich terminierten Anlass. Blumen sind verderblich, daher kann kaum ein Werkstück länger vorproduziert werden, und wenn sich die Situation vor Ort dann unerwartet ändert, können die zehn Stunden Arbeitszeitbeschränkung unvermittelt nicht mehr ausreichen.

Die Floristen benötigen mehr Flexibilität in der Arbeitszeit

Gerade unseren vielen Teilzeitkräften, die Familie und Beruf unter einen Hut bringen müssen, wäre damit geholfen. Dabei geht es auch den Floristen nicht um die Erhöhung des gesetzlichen Arbeitszeitvolumens, sondern nur um die angesprochene Flexibilität zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen der Floristen

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/Floristen





Wenn's drauf ankommt

So möchte ich arbeiten!

Damit Sie sich sicher fühlen

Damit Sie sich sicher fühlen können

Eine erfolgreiche Arbeit der Werkfeuerwehren setzt voraus:

- Der „Rund-um-die-Uhr-Schutz“ muss bestehen bleiben.
- Bereitschaftszeit ist nicht gleich Bereitschaftszeit! Im Unterschied zu anderen Berufen werden Mitarbeiter unserer Werkfeuerwehren in der Bereitschaftszeit nur in geringem Maße durch Einsatztätigkeiten beansprucht.
- Die seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Sachen Bereitschaftszeit bestehenden Unsicherheiten müssen beseitigt werden.
- Beim Bereitschaftsdienst muss eine Differenzierung vorgenommen werden, die eine Gewichtung ermöglicht. Dabei ist zu beachten, dass die Bedingungen, denen Bereitschaftsdienste unterliegen, länder- und branchenspezifisch divergieren und somit nicht miteinander vergleichbar sind.

- Sozialpartner oder Betriebsparteien müssen für spezielle, durch lange inaktive Bereitschaftszeiten gekennzeichnete Tätigkeitsbereiche (wie z. B. Werkfeuerwehren) individuelle Regelungen zur Bewertung dieser inaktiven Zeiten der Bereitschaftsdienste treffen können.
- Die Bewertung der maximal zulässigen Arbeitszeit muss auf das Jahr bezogen sein. Durch umfangreiche Maßnahmen wird der Gesundheitsschutz der Werkfeuerwehrmänner und -frauen gewährleistet. Dazu gehören unter anderem auch tariflich festgelegte 24-stündige Freischichten (Beispiel Chemietarif: 35 Freischichten pro Jahr) zum Ausgleich für höhere Anwesenheitszeiten.
- Den Tarif- und Sozialpartnern müssen nationale Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen der Werkfeuerwehren

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/Werkfeuerwehren



A waiter in a red vest is smiling and holding a tray with four glasses of beer and one glass of water with lemon. The background is a blurred outdoor setting with buildings.

Wenn die Sonne scheint

So möchte ich arbeiten!

Damit Sie den Biergarten genießen können

Für mehr Gastfreundschaft

Rund 40.000 Betriebe in Bayern mit mehr als 400.000 Erwerbstätigen haben jeden Tag damit zu kämpfen, dass die tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden nichts mehr mit der Realität zu tun hat. Das Arbeitszeitgesetz sieht eine tägliche Regelarbeitszeit von acht Stunden vor, die auf maximal zehn Stunden verlängert werden kann, wenn innerhalb eines halben Jahres ein entsprechender Zeitausgleich erfolgt. Haben Arbeitnehmer mehrere Beschäftigungen, werden die Arbeitsstunden aus allen Beschäftigungen zusammengezählt. Diese starre Regelung entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit und kann in vielen Bereichen schnell zum unlösabaren Problem werden, da nicht flexibel auf Gästewünsche, krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern oder Saisonspitzen reagiert werden kann.

Ein besonderes Problem stellen hierbei die geringfügigen Nebenbeschäftigte dar. Für den Arbeitgeber sind diese mit erheblichen Risiken behaftet, da er im Zweifel bei der Einsatzplanung nicht weiß und auch nicht wissen kann, ob und wie viele Stunden sein Mitarbeiter am fraglichen Tag bereits in einer anderen Tätigkeit gearbeitet hat. Dabei liegen die Nebenbeschäftigte im Interesse der Arbeitnehmer, die gerne einige Stunden mehr arbeiten, um sich etwas hinzuzuverdienen.

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit, wie sie die EU-Arbeitszeitrichtlinie vorsieht, ist eine gute Lösung für alle Beteiligten. Dabei geht es keineswegs um eine Erhöhung des Arbeitsvolumens, sondern lediglich um eine flexiblere Verteilung des bestehenden Arbeitsvolumens. Durch die Regelung der Ruhezeiten wären auch die Belange des Gesundheitsschutzes gewahrt.

Das fordert der DEHOGA Bayern:

- Eine Umstellung des Arbeitszeitgesetzes von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit.
- Wir fordern keine Verlängerung der Gesamtarbeitszeit.

In unzähligen branchentypischen Fallkonstellationen ergeben sich Situationen, in denen Unternehmer und Arbeitnehmer – trotz bester Personalplanung – nicht mit der täglichen Höchstgrenze zureckkommen.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen
der Gastronomie und Hotellerie

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/DEHOGA





Die Zukunft gestalten

So möchte ich arbeiten!

Damit Sie immer und überall verbunden sind

Regelungen der Arbeitszeit an Arbeits- und Lebensrealität anpassen

Mit rund 813.000 Arbeitnehmern ist die M+E Industrie ein wichtiger Motor der bayerischen Wirtschaft. Zufriedene Arbeitnehmer und die flexible Verteilung der Arbeitszeit sind zentrale Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer M+E Unternehmen. Diese engagieren sich weit überdurchschnittlich für die Vereinbarkeit von beruflichem mit privatem Leben. Dennoch benötigt auch die M+E Industrie mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit, um die Balance zwischen dem betrieblichen Flexibilisierungsbedarf und dem Wunsch der Arbeitnehmer nach mehr Zeitsouveränität herzustellen.

Die Beschränkung der täglichen Höchstarbeitszeit auf zehn Stunden muss entsprechend der EU-rechtlichen Möglichkeit auf eine Wochenbetrachtung mit 48 Stunden verändert werden. Das führt nicht zur Erhöhung des Arbeitszeitvolumens, sondern zu mehr Flexibilität bei der wöchentlichen Verteilung der Arbeitszeit.

Deshalb braucht die M+E Industrie mehr Flexibilität

- Sie ermöglicht innovative und zeitgemäße Formen der Produktion und Dienstleistungen. Nur so kann die M+E Industrie die Chancen der Digitalisierung nutzen, wettbewerbsfähig bleiben und Arbeitsplätze sichern.
- Sie ermöglicht die von Unternehmen und Arbeitnehmern gewünschten neuen Arbeitsformen und familienorientierte Arbeitszeiten.
- Sie unterstützt die Zusammenarbeit von Betrieben über Länder- und Zeitzonen hinweg.
- Sie ermöglicht die (zeit-)effiziente Erledigung von Montage- und Servicetätigkeiten.
- Sie ermöglicht passgenaue, betriebsspezifische Regelungen, die die unterschiedlichen Branchen der M+E Industrie benötigen.
- Sie ermöglicht die Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze für eine neue Generation von Arbeitnehmern, die sich stärker individuell in ihre Arbeit einbringen wollen.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen der Metall- und Elektroindustrie

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/baymevbm





Wenn's schnell gehen muss

So möchte ich arbeiten!

Damit Ihr Geschenk rechtzeitig ankommt

Für volle Regale, pünktliche Onlinebestellungen und Just-in-time-Lieferungen

Der Wunsch des Einzelnen auf Teilhabe am weltweiten Bezug von Produkten wächst ständig. Heutzutage ist es daher für jeden Verbraucher eine Selbstverständlichkeit, weltweit online zu bestellen und sein Produkt in kürzester Zeit zu erhalten, im Supermarkt vor vollen Regalen zu stehen, einen Trendartikel im gewünschten Handelshaus käuflich zum gewünschten Zeitpunkt zu erwerben oder ein erforderliches Medikament beziehen zu können.

Für die Speditions- und Logistikbranche bedeutet das den Betrieb schneller und effizienter Lieferketten in engen Zeitfenstern unter Einbezug aller Verkehrsträger – Straße, Schiene, See- und Binnenschifffahrt sowie Luftfracht. Bei zeitlichen Verzögerungen drohen hohe Konventionalstrafen.

Die dahinterstehenden logistischen Prozesse, ob im B2B- oder im B2C-Bereich, sind von den Auftraggebern getrieben. Im Import und Export wird die Ware daher nach den Anforderungen des Auftraggebers umgeschlagen, der wiederum den Wünschen seiner Kunden bzw. des Verbrauchers nachkommt. Dabei interessiert es im globalen Wettbewerb nicht, ob das dafür erforderliche tägliche Arbeitszeitkontingent des Logistikdienstleisters noch zur Verfügung steht oder gerade aufgebraucht ist. Das führt zu massiven Problemen bei der Arbeitszeiteinteilung der Mitarbeiter.

Um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, brauchen wir daher eine wesentlich höhere zeitliche Flexibilität. Flexibilität fordern auf der anderen Seite auch die Arbeitnehmer unserer Mitgliedsunternehmen. Im Zeitalter von „Work-Life-Balance“ werden starre, tägliche Arbeitszeitregelungen gerade auch arbeitnehmerseitig infrage gestellt.

Das fordert der LBS – Landesverband Bayerischer Spediteure:

- Wir brauchen eine flexible Verteilung der Arbeitszeit, weg von der täglichen hin zur wöchentlichen Betrachtung der Arbeitszeit.
- Wir brauchen flexible Lösungen für die Wochenendarbeit.
- Wir möchten keine Erhöhung des gesetzlichen Arbeitszeitvolumens.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen von Spedition, Logistik und Handel

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/LBS

Mehr Service für Verbraucher und höhere Wertschöpfung für die Wirtschaft

Die Logistik ist in Deutschland der größte Wirtschaftsbereich nach der Automobilwirtschaft und dem Handel. Mit rund 3 Millionen Beschäftigten in circa 60.000 Betrieben und einem Brancheumsatz von 258 Milliarden Euro pro Jahr ist die Logistik eine der Wachstumsbranchen in Europa und Deutschland. Dabei erreicht die Logistik inzwischen alle Bereiche des täglichen Lebens, von der industriellen Produktionslogistik über den Handel bis zum Endverbraucher, über alle Wertschöpfungsstufen und alle Ländergrenzen und Kontinente hinweg.

Die zunehmende internationale und branchenbezogene Arbeitsteilung, die Verzahnung der Logistik mit mehrschichtigen Arbeitszeitmodellen in der Industrie sowie das völlig veränderte Verbraucherverhalten in Zeiten des 24-Stunden-Onlinehandels machen eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten in der Logistik dringend notwendig. Der Kunde fragt heute nicht mehr, ob seine Bestellung zeitlich noch passt; er fordert eine Lieferung möglichst noch heute, spätestens morgen. Dem müssen sich unsere Betriebe anpassen, oder sie haben mittelfristig keine Chance mehr am Markt.

Zu diesen Erfordernissen passt der Rechtsrahmen des deutschen Arbeitszeitgesetzes mit seinen starren täglichen Arbeitszeiten nicht mehr. Wenn es in Deutschland noch Nacht ist, wacht Asien auf, wenn es bei uns Sonntag ist, laufen in Amerika die Maschinen. Das Päckchen mit der Geburtstagsüberraschung kommt am Samstagabend an und genau da sind unsere Dienstleistungen gefordert. Unsere Beschäftigten, ob in

Voll- oder Teilzeit, wünschen sich eine europäische Regelung auf Basis der wöchentlichen Arbeitszeit, wie sie in der bestehenden EU-Arbeitszeitrichtlinie festgelegt ist.

Dabei ist festzuhalten:

- Es geht nicht um eine Verlängerung der Arbeitszeit, sondern um eine Flexibilisierung im Rahmen der existierenden europäischen Rechtsordnung.
- Es geht ausschließlich um unser stationäres Personal, nicht um das Fahrpersonal.
- Flexiblere Arbeitszeiten in unserer Branche helfen allen: unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren sozialem Umfeld und unseren Unternehmen.

Der LBT fordert deshalb für das stationäre Personal:

- Eine Umstellung des Arbeitszeitgesetzes von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit.
- Eine Flexibilisierung von Sonn- und Feiertagsarbeit.
- Wir fordern keine Verlängerung der Gesamtarbeitszeit und keine Veränderung der Fahrerarbeitszeiten.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen von Spedition, Logistik und Handel

www.so-moegchte-ich-arbeiten.de/LBT



Arbeitszeitrecht fit für die Zukunft machen

Unterteilt in den Produktionsverbindungshandel und den Konsumgüterhandel beliefern die 22.000 Groß- und Außenhändler Bayerns die Industrie, das Handwerk, die Hotellerie und Gastronomie sowie den Einzelhandel mit Fertig- und Halbprodukten, Rohstoffen sowie den dazugehörigen Dienstleistungen. Viele unserer Produkte und Dienstleistungen werden durch internationale Arbeitsteilung hergestellt und als Zuliefererprodukte auf den Beschaffungsmärkten global gehandelt und importiert. Sie sind für das reibungslose Funktionieren unserer Industrie lebenswichtig und werden sozusagen „rund um die Uhr“ an die Kunden ausgeliefert. Beispielsweise sind viele bayerische Großhändler Teil der industriellen Just-in-time-Fertigung oder bieten einen Lieferservice innerhalb von 24 Stunden an. Der Pharmaziegroßhandel beliefert seine Kunden sogar dreimal täglich.

Unternehmen und Beschäftigte erleben in der betrieblichen Praxis, dass derzeitige Arbeitszeitregelungen, denen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zugrunde liegt, die Veränderungen der Arbeitsbedingungen nicht ausreichend berücksichtigen. Sich wandelnde Geschäftsmodelle, insbesondere in der internationalen Arbeitsteilung, verändertes Kundenverhalten sowie betriebsübergreifende Projektarbeit ohne starre Zeitgrenzen stellen das gesamte Arbeitszeitrecht vor neue Herausforderungen. Auch unsere Wirtschaftsstufe ist auf flexiblere Arbeitszeitregelungen angewiesen, damit unsere Handelsunternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können. Insbesondere

die Digitalisierung ermöglicht nicht nur flexiblere Arbeitsorte, sondern auch flexiblere Arbeitszeiten.

Hierfür brauchen Unternehmen und Beschäftigte mehr Gestaltungsspielräume bei der eigenen Arbeitszeit. Unternehmen und Beschäftigte stoßen bei der Anwendung des ArbZG insbesondere auf folgende Probleme:

- Ruhezeiten: ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden
- Höchstarbeitszeit: Begrenzung der täglichen Höchstarbeitszeit auf durchschnittlich acht Stunden und maximal zehn Stunden im Einzelfall
- Aufzeichnungspflichten: Kollision mit dem Prinzip der Vertrauensarbeitszeit
- Arbeit auf Abruf: Ankündigungsfrist von mindestens vier Tagen
- Sonn- und Feiertagsarbeit: hohe Hürden an Ausnahmegenehmigungen

Diese Probleme können durch eine gezielte Weiterentwicklung der gesetzlichen und tariflichen Regelungen gelöst werden. Dabei fordern wir den deutschen Gesetzgeber auf, den Spielraum zu nutzen, den das EU-Recht bei der Gestaltung des nationalen Arbeitszeitrechts einräumt.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen
von Spedition, Logistik und Handel

www.so-moegliche-ich-arbeiten.de/LGAD

LGAD Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.



Lasst mich mal machen

So möchte ich arbeiten!

Damit die Kita pünktlich eröffnen kann

Der Kindergarten bleibt zu ...

Schreiner gestalten nicht nur das unmittelbare Lebensumfeld: Repräsentative Verkaufsräume, moderne Arztpraxen, energetische Gebäudeanierungen werden umgesetzt und geprägt. Das ist eine große Herausforderung für Unternehmen und deren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ständig wechselnde Montageorte und weite Entfernnungen fordern Flexibilität, verbunden mit Termindruck, kurzen Fertigungs- und Montagezeiten und Verzögerungen bei Vorarbeiten anderer Gewerke. Dennoch muss der neue Kindergarten pünktlich eröffnen! Oder es steht der Umzugstermin fest und es herrscht wenig Verständnis, wenn die neue Küche noch nicht eingebaut ist. Der Termin zur Geschäftseröffnung wurde mit hohem Werbebudget angekündigt – ein großer Prestigeverlust, wenn die Ladeneinrichtung fehlt.

In der Praxis werden daher die gesetzlich geregelten, täglichen Arbeitszeiten oft überschritten. Häufig erzwungenenmaßen, um auf Entwicklungen in der Projektphase zu reagieren. Viele Mitarbeiter können nicht nachvollziehen, warum Montagen nicht sofort fertiggestellt werden können und stattdessen am nächsten Tag für kleine Restarbeiten nochmals stundenlange Fahrzeiten in Kauf genommen werden müssen. Parkplatzsuche und Unfallgefahr stellen dabei eine weit höhere Belastung dar als eine minimal verlängerte Tagesarbeitszeit.

Die gesetzliche Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf acht bzw. zehn Stunden ist nicht praxisgerecht. Der FSH Bayern fordert daher auf der Basis der EU-Arbeitszeitrichtlinie eine flexiblere Verteilung der Wochenarbeitszeit ohne Ausweitung des wöchentlichen Arbeitsvolumens.

Auf den Punkt gebracht:

- Flexible Wochenarbeitszeiten sichern Arbeitsplätze und spiegeln die Interessen aller Beteiligten wider.
- Arbeitnehmer sind mündige Personen mit Gestaltungsspielraum bei Entscheidungen.
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer benötigen moderne rechtliche Rahmenbedingungen, damit Familie und Arbeitsleben gleichermaßen davon profitieren.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen
des Schreinerhandwerks

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/schreiner





Mit Leib und Seele

So möchte ich arbeiten!

Damit Sie im Alter gut versorgt sind

Mehr Zeit für Pflege und Familie

Die Altenpflege ist eine der Zukunftsbranchen in Bayern. Hier entstehen mit die meisten neuen Jobs. Sie sind krisensicher und zukunftsfest. Der weit überwiegende Teil der Beschäftigten ist weiblich und arbeitet in Teilzeit. Wollen wir die Herausforderungen des demografischen Wandels meistern, dann muss aus Teilzeit immer mehr vollzeitnahe Teilzeit oder Vollzeit werden. Mit dem jetzigen Arbeitszeitgesetz wird das nicht möglich sein. Denn viele Frauen würden gern Vollzeit arbeiten, können aber nicht an fünf Tagen eine Betreuung für ihre Kinder oder ihre zu pflegenden Angehörigen organisieren. Könnten sie an zwei Tagen zum Beispiel elf Stunden arbeiten und damit ihre Arbeitszeit insgesamt flexibler gestalten, wäre auch eine Vollzeitbeschäftigung für sie möglich. Damit könnten von heute auf morgen zusätzliche Fachkräftepotenziale für die Pflege älterer Menschen gewonnen werden.

Die Möglichkeit, Vollzeit beschäftigt zu sein, hieße ebenfalls, Armut im Alter zu vermeiden. Auch in der Intensivpflege, bei der Menschen 24 Stunden am Tag in mehreren Schichten betreut und gepflegt werden, fragen viele Pflegekräfte, warum sie nicht fünf Schichten am Stück arbeiten können, um dann eine Woche frei zu bekommen. Leider lässt das antiquierte Arbeitszeitgesetz, das keine Antworten auf die Arbeitswelt 4.0 bietet, auch dies so nicht zu.

Deshalb fordert der bpa Arbeitgeberverband:

- Wir wollen keine Erhöhung der Gesamtarbeitszeit.
- Wir wollen eine flexiblere Verteilung der Gesamtarbeitszeit ermöglichen.
- Wer Vollzeit arbeiten möchte, soll Arbeitszeitrahmen innerhalb der Gesamtarbeitszeit unter Berücksichtigung der Ruhezeiten und des Gesundheitsschutzes selbst gestalten können.
- Wir wollen ein Arbeitszeitgesetz, das sich an den europäischen Regeln orientiert, Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels bietet und Altersarmut verhindert statt sie produziert.

Lesen Sie hier mehr zu den Forderungen der Pflegebranche

www.so-moegte-ich-arbeiten.de/pflege



Teilnehmende Verbände A–Z

- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.
- Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e. V.
- Bayerischer Bankenverband e. V.
- Bayerischer Bauernverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Bayerischer Bauindustrieverband e. V.
- Bayerischer Brauerbund e. V.
- Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V.
- Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)
- bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.
- bpa Arbeitgeberverband e. V.
- Call Center Verband Deutschland e. V. (CCV)
- Fachverband Deutscher Floristen Landesverband Bayern e. V.
- Fachverband Schreinerhandwerk Bayern
- Familienbetriebe Land und Forst Bayern e. V.
- Fränkischer Weinbauverband e. V.
- Gesamtverband Kommunikationsagenturen GWA e. V.
- Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk
- Landesverband Bayerischer Bauinnungen
- Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e. V.

- Landesverband der Campingwirtschaft in Bayern e. V.
- Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e. V.
- Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e. V.
- LBS – Landesverband Bayerischer Spediteure e. V.
- mib – Mittelstand in Bayern Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmer e. V.
- vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.
- Verband der Bayerischen Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie e. V.
- Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.
- Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern / Thüringen e. V.
- Verband der Kunststoff verarbeitenden Industrie in Bayern e. V.
- Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
- Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.
- Verband deutscher Unternehmerinnen e. V.
- Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e. V.
- VOA – Verband für die Oberflächenveredelung von Aluminium e. V.
- Werkfeuerwehrverband Bayern e. V. – Arbeitsgemeinschaft betrieblicher Brandschutz
- ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. Landesstelle Bayern

Stark für Bayern

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. ist die freiwillige, branchenübergreifende Interessenvereinigung der bayerischen Wirtschaft.

Die vbw stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen und engagiert sich für ein zukunftsfähiges und lebenswertes Bayern. Deshalb sind wir in allen bayerischen Regionen aktiv und vertreten die gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Interessen unserer Mitglieder in Bayern, Deutschland, Europa und weltweit.

Bei der vbw sind mehr als 130 bayerische und deutsche Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie über 40 Einzelunternehmen Mitglied, die mit ihren unterschiedlichen Branchen das breite Spektrum der Wirtschaft in Bayern abdecken. Auch bei der Arbeitszeit vertritt die vbw die gemeinschaftlichen Interessen von Betrieben in Bayern mit mehr als 4,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Weitere Informationen

www.vbw-bayern.de

Folgen Sie uns auch auf:



Facebook



Twitter



Instagram

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Impressum

Herausgeber

vbw
Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw 07 / 2017

Gestaltung und Realisation

gr_consult gmbh
vbw@gr-consult.net

Druck

Druck & Medien Schreiber GmbH
Oberhaching

Klimaneutrales Druckprodukt

CO₂ neutral Id.-Nr. 1766160
www.bvdm-online.de

Die Treibhausemissionen für dieses Druckprodukt
wurde kompensiert. Mit der Id.-Nr. erfahren Sie auf
der Website des Bundesverbands Druck und Medien,
welches Projekt damit unterstützt wurde.

vbw
Die Gewerkschaften

Mehr Arbeitszeitflexibilität

Es möchte ich arbeiten

Mehr Flexibilität in der Arbeitszeit!

Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Wir brauchen
einfache, transparente und flexible
Arbeitszeitregelungen.

Wir fordern
gemeinsam für Arbeitnehmer und
Arbeitgeber mehr Flexibilität!

Weitere Infos und Praxisbeispiele

www.so-moechte-ich-arbeiten.de

